



DF DEUTSCHE FORFAIT AG

**Information
für die Inhaber der
DF Deutsche Forfait AG Anleihe 2013/2020
(ISIN: DE000A1R1CC4)
zur Abstimmung ohne Versammlung
vom 20. bis 22. Januar 2015**

Anlass der Abstimmung:

Beschlussfassung über die Restrukturierung der Anleihe sowie die Wahl und die Bevollmächtigung eines Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger.

Abstimmungsleiter:

Herr Notar Dr. Klaus Piehler, Gereonshof 2, 50670 Köln, Deutschland.

Abstimmungszeitraum:

Dienstag, dem **20. Januar 2015, 0:00 Uhr**, bis Donnerstag, dem **22. Januar 2015, 24:00 Uhr** MEZ.

Entscheidend ist die inhaltlich und zeitlich korrekte Stimmabgabe beim Abstimmungsleiter innerhalb des Abstimmungszeitraums. Außerhalb dieses Abstimmungszeitraums (davor oder danach) beim Abstimmungsleiter eingehende Stimmabgaben sind nicht wirksam.

Von der Emittentin zur Verfügung gestellte Musterformulare:

- Formular zur „Stimmabgabe“
- Formular „Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“
- Formular „Vollmacht für Dritte“

Die genannten Formulare stehen auf der Website **www.dfag.de/investor-relations/anleihe** zum Herunterladen oder zum Ausdrucken zur Verfügung.



DF DEUTSCHE FORFAIT AG

Ablauf der Stimmabgabe unter Nutzung der Musterformulare:

1. Schritt: Formular „Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“:

Bei dem Musterformular „Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“ handelt es sich um ein Muster einer Bescheinigung der Depotbank, die den Bestand der im Depot des jeweiligen Anleihegläubigers gehaltenen Schuldverschreibungen der DF Deutsche Forfait AG Anleihe 2013/2020 (**ISIN: DE000A1R1CC4**) und die Sperrung der Wertpapiere während des gesamten Abstimmungszeitraums dokumentiert. Eine Veräußerung der Wertpapiere ist innerhalb dieses Zeitraumes dann nicht möglich.

Bei Fragen sollten Sie sich mit einem Ansprechpartner in Ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen. Die Verwendung des Formulars ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Abstimmung; Sie können den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk auch in anderer Form erbringen.

2. Schritt: Formular „Stimmabgabe“:

Mit diesem Musterformular können Sie als Anleihegläubiger über die Beschlussvorschläge über die Restrukturierung der Anleihe (gemäß der am 30. Dezember 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe) sowie über die Wahl und Bevollmächtigung eines Gemeinsamen Vertreters abstimmen.

Details zu den einzelnen Tagesordnungspunkten entnehmen Sie bitte der am 30. Dezember 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe. Sofern zwischenzeitlich die Tagesordnung und das Formular „Stimmabgabe“ (zum Beispiel aufgrund von eingereichten Gegenanträgen oder Ergänzungsverlangen) angepasst wurden, ist die jeweils aktuelle und für die Stimmabgabe gültige Fassung des Formulars auf der Website **www.dfag.de/investor-relations/anleihe** veröffentlicht und verfügbar.

Verwenden Sie bitte für die Stimmabgabe das Formular, das am **20. Januar 2015 (0:00 Uhr)** auf der Website **www.dfag.de/investor-relations/anleihe** zur Verfügung steht. Die Verwendung des Formulars ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Abstimmung. Sie können das Dokument für Ihre Stimmabgabe auch selbst erstellen.

Wenn Sie das Formular „Stimmabgabe“ nutzen wollen, was wir sehr empfehlen, füllen Sie dieses bitte aus und unterschreiben Sie es. Das Formular ist durch den jeweiligen Depotkontoinhaber als Anleihegläubiger oder durch dessen gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter auszufüllen.



DF DEUTSCHE FORFAIT AG

3. Schritt: Formular „Vollmacht für Dritte“:

Mit diesem Musterformular kann sich der Anleihegläubiger durch einen Bevollmächtigten bei der Abstimmung vertreten lassen. Z.B. kann dies der Fall sein, wenn der Depotkontoinhaber einen Vermögensverwalter beauftragt und dieser die Mitwirkung an der Abstimmung wahrnehmen soll. Die Verwendung des Musterformulars für die Bevollmächtigung ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Abstimmung bzw. für die wirksame Bevollmächtigung. Sie können das Dokument für eine Bevollmächtigung auch selbst erstellen.

4. Schritt: Nachweis der Vertretungsbefugnis bei gesetzlicher Vertretung:

Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellsurkunde).

5. Schritt: Freiwilliger Nachweis der Vertretungsbefugnis bei juristischen Personen u.a.:

Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmersgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis, wie hier als 5. Schritt dargestellt, ist nicht Voraussetzung für die Berücksichtigung der Stimmen bei der Abstimmung ohne Versammlung.



DF DEUTSCHE FORFAIT AG

WICHTIG:

Sie müssen – ob Sie die von uns zur Verfügung gestellten Musterformulare nutzen oder nicht – den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk (s. Abschnitt „1. Schritt“), Ihre Stimmabgabe (s. Abschnitt „2. Schritt“) und ggf. eine Vollmacht für Dritte (s. Abschnitt „3. Schritt“) oder einen Nachweis der Vertretungsbefugnis bei gesetzlicher Vertretung (s. Abschnitt „4. Schritt“) als Dokumente in Textform (§126b BGB) per Post oder per Telefax oder per E-Mail an den Abstimmungsleiter, Herrn Notar Dr. Piehler, senden. Damit Ihre Stimme bei der Abstimmung berücksichtigt werden kann, müssen die genannten Dokumente bei dem Abstimmungsleiter, Herrn Dr. Piehler, zwischen dem **20. Januar 2015 (0:00 Uhr)** und dem **22. Januar 2015 (24:00 Uhr)** (jeweils einschließlich) eingehen (Zugang gemäß § 130 BGB).

Versandadresse für die Formulare/Dokumente:

Herr Notar Dr. Klaus Piehler
– Abstimmungsleiter –
"DF-AG-Anleihe 2013/2020:
Abstimmung ohne Versammlung"
Gereonshof 2
50670 Köln
Deutschland

Telefax: +49 221 120014
E-Mail: DF@sp-notare.de

Ansprechpartner bei weitergehenden Fragen zur Mitwirkung an der Abstimmung:

DF Deutsche Forfait AG
Christoph Charpentier
Kattenbug 18 - 24
50667 Köln
Deutschland
T +49 221 97376-37
F+49 221 97376-60
E investor.relations@dfag.de